

Güterrechtliche Auseinandersetzung Säule 3a und 3b

Wie werden die Säule 3a und Säule 3b Güterrechtlich behandelt, wenn der Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung besteht?

Vermögen Säule 3a Versicherung

Güterrechtliche Auseinandersetzung	Ja, im Umfang des Rückkaufswertes
Bestandteil des Nachlasses	Nein
Auszahlung der Versicherungsleistung	Nach VVG und Art. 2 BVV3

Vermögen Säule 3a Bank

Güterrechtliche Auseinandersetzung	Ja, im Umfang der Austrittsleistung
Bestandteil des Nachlasses	Ja, im Umfang der Austrittsleistung
Auszahlung der Austrittsleistung	Nach Art. 2 BVV3

Vermögen Säule 3b Versicherung

Güterrechtliche Auseinandersetzung	Ja, im Umfang des Rückkaufswertes
Bestandteil des Nachlasses	Nein, wenn direkter Forderungsanspruch eines Begünstigten besteht
Auszahlung der Versicherungsleistung	Auszahlungsleistung nach VVG

Vermögen Säule 3b Bank

Güterrechtliche Auseinandersetzung	Ja, zum Marktwert
Bestandteil des Nachlasses	Ja, zum Marktwert